

Taggeldversicherung

Beruhigende Reserve



Krank werden. Oder verunfallen. Und dann nicht mehr arbeiten können. Mit der Taggeldversicherung der CONCORDIA können Sie sich finanziell absichern.

Arbeitsunfähigkeit bedeutet in vielen Fällen Lohneinbuße. Während die fixen Kosten für Wohnungsmiete, Versicherungen, Ausbildung der Kinder, Steuern usw. unverändert weiterlaufen. Die Taggeldversicherung fängt Sie in finanzieller Hinsicht auf: Im Fall von Arbeitsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall zahlt die CONCORDIA einen vereinbarten Betrag als Lohnersatz. Damit Sie sich ganz aufs Gesundwerden konzentrieren können.

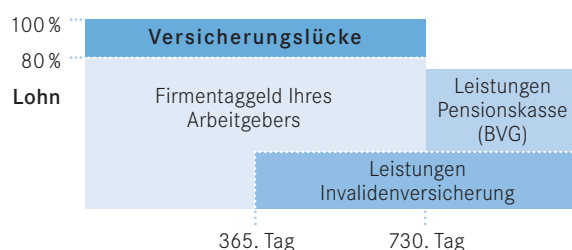
Das bietet die Taggeldversicherung

- Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Schwangerschaftskomplikationen oder Unfall
- Individuell wählbare Versicherungskombination für Krankheits- und/oder Unfallrisiken
- Individuell wählbare Taggeldhöhe
- Wählbarer Zeitpunkt des Leistungsbeginns

Versicherungslücke geschlossen, Taggeldversicherung

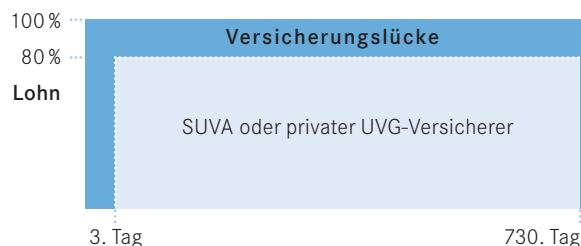
Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit

Arbeitnehmende erhalten weiterhin ihren Lohn. In der Regel sind durch den Arbeitgeber 80 Prozent des Lohnes über das Firmentaggeld versichert. Die Dauer der Lohnfortzahlung richtet sich nach den vertraglichen Bestimmungen Ihres Arbeitsverhältnisses. Für selbständig Erwerbende ist keine gesetzliche Lohnfortzahlung vorgesehen.



Unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit

Für alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sowie für alle selbständig Erwerbenden gilt die obligatorische Unfallversicherung (SUVA oder privater UVG-Versicherer).



Taggeldversicherung STANDARD

Wenn Krankheit oder Unfall zu Erwerbsausfall führen, zahlt die CONCORDIA maximal den entgangenen Erwerbsausfall. Lohnfortzahlungen des Arbeitgebers, Leistungen aus anderen Privat- und Sozialversicherungen und Leistungen anderer Zahlungspflichtiger werden angerechnet. Die Taggeldversicherung STANDARD eignet sich vorwiegend als Ergänzung für Arbeitnehmer, deren Taggeldversicherung beim Arbeitgeber weniger als 100 % des Lohnes deckt oder die über den Arbeitgeber keine Taggeldversicherung abgeschlossen haben.

Taggeldversicherung PLUS

Wenn Krankheit oder Unfall zu Erwerbsausfall führen, zahlt die CONCORDIA in jedem Fall die vereinbarte Leistung – unabhängig von der Höhe des entstandenen Erwerbsausfalles. Bei Leistungen anderer Privat- und Sozialversicherungen oder anderer Zahlungspflichtiger erfolgt keine Kürzung der Taggelder. Ein Nachweis über den entgangenen Verdienst ist nicht notwendig. Die Taggeldversicherung PLUS eignet sich vorwiegend für selbständig Erwerbende sowie Haushalt Führende.

Leistungsbeginn frei wählbar

Den Beginn der Leistungszahlungen bei einer Krankheit oder bei einem Unfall können Sie individuell wählen. Die Wartefrist beginnt mit der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent wird ein entsprechender Anteil des versicherten Taggeldes ausbezahlt.

Weitere Informationen zur Taggeldversicherung finden Sie auf www.concordia.ch. Die Prämientabellen stehen zum Herunterladen bereit.

Gerne zeigen wir Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch die für Sie optimale Lösung auf. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wählen Sie die Gratis-Infoline 0800 55 93 55.

Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Einzel-Taggeldversicherungen STANDARD und PLUS der CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG.

CONCORDIA

Mit sicherem Gefühl

CONCORDIA
Bundesplatz 15
6002 Luzern
Gratis-Infoline 0800 55 93 55
www.concordia.ch
info@concordia.ch